

„Checkliste“ zur Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

Allgemeines

<input type="checkbox"/>	Ist der ambulante Pflegedienst nach § 72 Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen? Dies ist unter anderem Bedingung dafür, dass der Pflegedienst mit Pflegekasse bzw. Sozialamt abrechnen kann. Tipp: Dieser Passus sollte im Vertrag niedergelegt sein.
<input type="checkbox"/>	Legen Sie Wert auf einen bestimmten Träger?
<input type="checkbox"/>	Können Sie sich bei einem kostenlosen Hausbesuch über den Pflegedienst informieren?
<input type="checkbox"/>	Hat der Dienst Informationsmaterial?
<input type="checkbox"/>	Stellt der Dienst Ihnen vorab einen Vertrag zur Prüfung zur Verfügung?
<input type="checkbox"/>	Stellt man Ihnen feste Ansprechpersonen für Fragen und Wünsche vor?
<input type="checkbox"/>	Hat sich der Dienst auf eine bestimmte Gruppe von Patienten spezialisiert (z.B. auf die Pflege altersverwirrter Personen, auf Kinder)? Tipp: Vergleichen Sie bezüglich des Preis-Leistungs-Verhältnisses mehrere Anbieter; die Kosten werden über Module abgerechnet. Bei Fragen wenden Sie sich an uns! Tipp: Bei Beschwerden wenden Sie sich an die Leitung des Pflegedienstes, an Ihre Pflegekasse oder an uns.

Ihr Pflegeanliegen

<input type="checkbox"/>	Geht der Pflegedienst auf Ihren Tages- und Wochenablauf, auf Ihre Gewohnheiten, auch an Wochenenden, ein? Tipp: Halten Sie die abgesprochenen Einsatzzeiten des Pflegedienstes im Vertrag fest.
<input type="checkbox"/>	Wird gemeinsam mit Ihnen ein Pflegeplan erstellt, der sich nach Ihren Bedürfnissen richtet ?
<input type="checkbox"/>	Kann der Dienst Ihnen garantieren, dass er Ihnen auch später, wenn Sie eventuell einen erhöhten Bedarf haben, weiterhelfen kann und Sie jederzeit die vereinbarten Hilfeleistungen verändern können?
<input type="checkbox"/>	Wie wird die Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin geregelt (Medikamentenversorgung, möglicherweise Wundversorgung)?
<input type="checkbox"/>	Könnte der Dienst auch nachts Einsätze anbieten?
<input type="checkbox"/>	Könnte der Dienst auch eine 24-stündige Betreuung sicherstellen?
<input type="checkbox"/>	Hat Ihr ambulanter Pflegedienst eine 24-stündige Rufbereitschaft? Wie schnell ist jemand bei Ihnen? Kommt der Pflegedienst selbst oder arbeitet er mit sogenannten „Hausnotrufanbietern“ zusammen?

Hauswirtschaftliche Versorgung

<input type="checkbox"/>	Kann der Pflegedienst alle Leistungen, die Sie benötigen, abdecken?
<input type="checkbox"/>	Könnte der Dienst beispielsweise auch das Frühstück zubereiten? Ist es möglich, dass der Pflegedienst mittags zu Ihnen käme, um Ihnen das Mittagessen aufzuwärmen und mundgerecht anzubieten?
<input type="checkbox"/>	Könnten Ihre Einkäufe und die Reinigung Ihrer Wohnung übernommen werden?
<input type="checkbox"/>	Wäre es realisierbar, Sie in Einzelfällen zu Ärztin oder Arzt zu begleiten?
<input type="checkbox"/>	Müssen für hauswirtschaftliche Hilfen eventuell zusätzliche Dienste in Anspruch genommen werden? Tipp: Achten Sie auf die Finanzierung.

Der Pflegedienst

<input type="checkbox"/>	Fragen Sie nach, ob die Pflege durch ausgebildetes Fachpersonal erfolgt.
<input type="checkbox"/>	Wie groß wird der Kreis der Pflegekräfte sein, der Sie betreut?
<input type="checkbox"/>	Könnten Sie entscheiden, ob Sie von einer weiblichen oder männlichen Pflegekraft betreut werden?
<input type="checkbox"/>	Führt der Dienst eine tägliche Pflegedokumentation, die bei Ihnen zu Hause ausliegt? Tipp: Prüfen Sie am Monatsende den Leistungsnachweis, bevor Sie unterschreiben. Fragen Sie nach !
<input type="checkbox"/>	Überlässt Ihnen der Dienst die Kopien der Leistungsnachweise, die er an die Pflegekasse weiterleitet?
<input type="checkbox"/>	Wie viel Zeit wird für Ihre Pflege eingeplant?
<input type="checkbox"/>	Bietet der Dienst beraterische Leistungen an, wie zum Beispiel Hinweise auf mögliche altersgerechte oder pflegebedingte Umbauten, ergänzende Hilfsdienste oder Hilfsmittel (zum Beispiel Pflegebett)?
<input type="checkbox"/>	Unterhält der Pflegedienst ein Hilfsmitteldepot? - Dies könnte nützlich sein, wenn die zuständige Pflegekasse, beispielsweise am Wochenende, nicht mehr reagieren kann.

Der Vertrag

<input type="checkbox"/>	Schließt der Dienst mit Ihnen einen Vertrag ab, aus dem genau hervorgeht, welche Leistungen er erbringt und wie viel sie kosten? - Seit Januar 2015 haben Sie zudem flexiblere Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung und Zusammenstellung des von Ihnen gewünschten Leistungsangebots. Ihnen muss neben den bisherigen verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen auch angeboten werden, sich für ein bestimmtes Zeitvolumen für die Pflege entscheiden zu können. Mit dem Pflegedienst kann frei bestimmt werden, welche Leistungen in diesem Zeitkontingent erbracht werden.
<input type="checkbox"/>	Werden Sie darüber informiert, welcher Anteil der Pflegekosten von der Pflegeversicherung gedeckt wird und welcher Anteil von Ihnen finanziert werden muss? - Sollten Ihre Einkünfte und Vermögensverhältnisse dies nicht zulassen, besteht die

	Möglichkeit, das örtliche Sozialamt einzuschalten.
<input type="checkbox"/>	Erklärt Ihnen der Pflegedienst an einem Beispiel seine Rechnung? Werden Ihnen die Leistungsmodule mit Preisen erläutert und sind sie Bestandteil des Vertrages?
<input type="checkbox"/>	Im Vertrag sollten beiderseitige Kündigungsfristen festgelegt sein. Wird hierzu keine Regelung getroffen, gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende. Sie sollten eine möglichst kurzfristige Möglichkeit zur Kündigung haben.
<input type="checkbox"/>	Bei schwerwiegenden Gründen haben Pflegebedürftige und Pflegedienste das Recht der fristlosen Kündigung. Beispielhaft seien hier genannt: Ein gestörtes Vertrauensverhältnis oder Zahlungsverzug.
<input type="checkbox"/>	Kann der Vertrag Ihrerseits gekündigt werden, wenn Erhöhungen der Preise anstehen?
<input type="checkbox"/>	Ruht der Vertrag im Falle eines Krankenhausaufenthaltes, so dass der Pflegedienst Ihnen nach Ihrer Entlassung wieder zur Verfügung steht? - Entstehen dadurch für Sie Kosten?
<input type="checkbox"/>	Im Vertrag sollte festgelegt werden, dass der Vertrag bei Tod des Pflegebedürftigen sofort beendet ist.
<input type="checkbox"/>	Im Vertrag sollte außerdem erfasst sein, dass der Pflegedienst für Schäden, die durch seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entstanden sind, haftet.
<input type="checkbox"/>	<p>Es gibt Pflegedienste, die ohne Vertrag arbeiten und die zu erbringenden Leistungen mündlich vereinbaren.</p> <p>Tipp:Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch ratsam, einen schriftlichen Vertrag abzuschließen.</p> <p>Tipp:Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung oder Ihre Pflegekasse.</p>